

Fördermöglichkeiten zu den Kosten der Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg

Stand August 2023

■ Beitragsfreie Kinderbetreuung für 3 Betreuungsjahre vor dem Schuleintritt

Die Kinderbetreuung im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche ist seit 1. April 2023 beitragsfrei, für Kinder die zu Beginn des Betreuungsjahres bereits ihren 3. Geburtstag hatten. Die Befreiung vom Elternbeitrag gilt für 3 Betreuungsjahre vor Schuleintritt, in Kindergärten, alterserweiterten Gruppen und bei Tageseltern.

■ Familienpaket des Landes Salzburg ab 1.9.2022:

Das Land Salzburg übernimmt für alle Kinder unter 6 Jahren in Betreuung, die nicht in den Genuss des „Gratis-Halbtagskindergartens“ fallen, folgendes:

40,00 € pro Monat des Elternbeitrages bei Ganztagsbetreuung (ab 31 h pro Woche)

20,00 € pro Monat des Elternbeitrages bei Halbtagsbetreuung (bis 31 h pro Woche)

Der Träger, meist die Gemeinde, verrechnet automatisch den reduzierten Betrag.

Dies gilt für Einrichtungen wie Kleinkindgruppen, Alterserweiterte Gruppen, Kindergärten und Betreuung durch Tageseltern.

■ Kinderbetreuungsfonds - Land Salzburg:

Fördervoraussetzungen:

- Kinderbetreuungseinrichtung im Bundesland Salzburg bzw. bei Tageseltern
- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg
- Unterschreitung bestimmter Einkommensgrenzen Kinder vor der Schulpflicht und nicht im Pflichtkindergartenjahr
- kein gleichzeitiger Bezug von AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe

Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal € 400,00 (bei einer Betreuungszeit unter 20 Wochenstunden) bzw. maximal € 700,00 (bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden)

Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot für das Betreuungsjahr September bis August berechnet. (Tipp - sofort im September beantragen!)

Einkommensgrenzen ab 1.9.2022

Alleinerziehende und Familien mit 1 Kind € 2.275,- zuzüglich € 560,00 für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Anträge und Infos: Tel. 0662 8042-5435 oder 2174 oder www.bit.ly/2jH2pSy

■ BezieherInnen der Sozialunterstützung:

Können Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten erhalten.

Zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft (Stadt Salzburg, Magistrat Abt. Soziales).

■ Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS

Kann beim Arbeitsmarktservice beantragt werden, wenn z.B. ein Elternteil zur Arbeitsaufnahme oder für eine AMS-Maßnahme eine Kinderbetreuung benötigt.

Wichtig: Antrag vor Beginn der Schulung oder

des Arbeitsantritts bzw. vor Unterbringung des Kindes stellen, Dauer 6 Monate (Verlängerung bis 36 Monate möglich)

Höhe: maximal 300,00 € pro Monat, abhängig von Einkommen und Betreuungskosten

Nähere Infos:

www.bit.ly/34ePonU

■ Ermäßigungen Stadt Salzburg

Ermäßigungen und Befreiungen vom Besuchsbeitrag können unter Berücksichtigung der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse auf Antrag (bis Mitte Oktober) gewährt werden.

Damit der Antrag auf Ermäßigung bei der Stadt gestellt werden kann, muss vorher ein Zuschuss aus dem Kinderbetreuungsfonds des Landes Salzburg beantragt werden.

Info & Antrag: 0662 8072- 3481

www.bit.ly/3cL32TQ

■ ÖH-Kinderbetreuungsunterstützung

Die Unterstützung gilt ausschließlich für Studierende mit Kindern an der ÖH UNI Salzburg, der/die AntragstellerIn erhält keine weiteren

Zuschüsse (z.B. von der Stipendienstelle) und ist zur Pflege und Erziehung des Kindes gesetzlich verpflichtet. Die Unterstützung beträgt höchstens € 400,00 pro Semester.

Info & Antrag:

ÖH-Salzburg-Sozialreferat: 0662 8044-6001

www.bit.ly/3ji1MKf

■ Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung

ArbeitnehmerInnen kann für die Betreuung von Kindern unter 10 Jahren ein Zuschuss von bis zu 1000 Euro pro Kind und Jahr sozialabgaben- und lohnsteuerfrei gewährt werden.

Mehr Infos: www.bit.ly/3cuBulk

Weitere Infos zu diesen und weiteren Förderungen

finden Sie in unserer Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa - Beihilfen und Förderungen“

www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf



Geld für die Familienkassa

Beihilfen,
Förderungen &
Spartipps
April 2023

 LAND
SALZBURG

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich ans Forum Familie in Ihrem Bezirk:

Flachgau:

Mag.^a Erika Thuminger-Fellner

Tel. 0664 8284238

forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Tennengau:

Mag.^a Corona Rettenbacher

Tel. 0664 8565527

forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Pongau:

Mag.^a Sabine Pronebner-Kunz

Tel. 0664 8284180

forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Pinzgau:

Mag.^a Andrea Buchner, MA, MA

Tel. 0664 8284179

forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Lungau:

Monika Weilharter

Tel. 0664 8284237

forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

www.facebook.com/forumfamilie